



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

149/2002

Planungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Planungs- und Umweltausschuss	25.04.2002
Rat	27.05.2002

TOP	<p>Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 199 "Bad Waldliesborn, Friedhof Klusestraße"</p> <p>hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung c) Satzungsbeschluss</p>
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag

- Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 2) wird beschlossen.
- Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 199 "Bad Waldliesborn, Friedhof Klusestraße" wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 25.04.2002 (Anlage 3) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	-----------------------------------------------	----	------	------------	--------------------------------------------------	------------------------------------------------

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme	€	Eigenanteil	€
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben	€	Sichtvermerk Kämmerei	
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.			
Hhst.	€		
Einsparungen bei			
Hhst.	€		
Hhst.	€		
Hhst.	€		
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Die Kath. Kirchengemeinde St. Josef in Bad Waldliesborn beabsichtigt, den kircheneigenen Friedhof an der Klusestraße zu erweitern, da abzuschätzen ist, dass die vorhandene Kapazität an Grabstätten in den nächsten Jahren ausgeschöpft sein wird. Die Kirchengemeinde beantragt daher, den Friedhof nach Norden zu erweitern. Das nördlich angrenzende Grundstück ist im Eigentum der Kirchengemeinde und wurde vor ca. 20 Jahren aufgeforstet, so dass diese Fläche heute als Wald zu beurteilen ist.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.1998 beschlossen, für die Erweiterung des Friedhofes den Bebauungsplan Nr. 199 aufzustellen.

Im Zuge dieses Planverfahrens wurde ein externes Planungsbüro beauftragt, die notwendigen fachtechnischen Gutachten zu erstellen und mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen. Ferner wurde untersucht, ob die Friedhofserweiterung auf der nach Westen angrenzenden Ackerfläche erfolgen kann, um so den Eingriff in den Waldbestand zu vermeiden. Da der Eigentümer jedoch nicht bereit ist diese Fläche zu veräußern, soll die Planung für die Friedhofserweiterung nach Norden weiter verfolgt werden.

Die geplante Norderweiterung und die damit verbundene Rodung des vorhandenen Gehölzbestandes stellt laut Gesetz einen Eingriff dar, der durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Eine geeignete Fläche westlich des Lambertweges

steht zwischenzeitlich der Kirchengemeinde für eine Ersatzaufforstung zur Verfügung.

Zum Bebauungsplan Nr. 199 wurde am 3.07.2001 die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Seitens der anwesenden Bürger wurden Anregungen zur Planung nicht vorgebracht.

Zum Planverfahren wurden in der Zeit vom 20.11.2001 bis 30.12.2001 die Träger öffentlicher Belange angehört. Es gingen Anregungen ein (Anlage 1), die zur Änderung der Planung führten. Die Stellungnahme der Verwaltung ist als Anlage 2 beigefügt.

Die überarbeitete Planung wurde in der Zeit vom 8.02.2002 bis 8.03.2002 öffentlich ausgelegt. Anregungen gingen nicht ein.

Der Bebauungsplan Nr. 199 soll nun als Satzung beschlossen werden. Der Ausschuss wird gebeten, dem Rat zu empfehlen, die aufgeführten Beschlüsse zu fassen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2002 beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den vorstehenden Beschluss zu fassen.